

BEKANNT MACHUNGSBLATT

Markt Altusried · Markt Dietmannsried

Nr. 23 · 98. Jahrgang
Druckerei X. Diet e.K. · 87452 Altusried
Tel. 0 83 73 / 75 11 · info@druckerei-xdiet.de

9 Juni 2023

ZKV 06040, PVST+2, DPAG, Entgelt bezahlt
Bezugspreis halbjährlich 26,25 €
einschl. Zustellgebühr und 7% Mehrwertsteuer



MARKT ALTUSRIED

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN:

Bekanntmachung nach § 50 Abs. 5 des Bundesmeldegesetzes über das Widerspruchsrecht gegen Melde-registerauskünfte an Parteien und Wählergruppen

Nach § 50 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes (BMG) darf die Gemeinde als Meldebehörde im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen den Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen Auskunft aus dem Melderegister über Vor- und Familiennamen, Doktorgrade und Anschriften von Wahlberechtigten erteilen, die nach ihrem Lebensalter bestimmten Gruppen zugeordnet werden (sog. Gruppenauskunft). Die davon Betroffenen haben das Recht, der Übermittlung ihrer Daten zu widersprechen. Dieser Widerspruch kann schriftlich oder mündlich bei der Meldebehörde eingelegt werden; er bedarf keiner Begründung, ist von keinen Voraussetzungen abhängig und gilt solange, bis er durch eine gegenteilige Erklärung widerrufen wird.

Die Eintragung dieser Übermittlungssperren können Sie durch persönliches Erscheinen unter Vorlage Ihres Ausweisdokumentes beim Markt Altusried, Einwohnermeldeamt, Rathausplatz 1, (Öffnungszeiten: Montag bis Freitag, 8.00 bis 12.00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr) vornehmen oder auch über die Internetseite unter www.altusried.de.

Die Gemeinde bzw. Meldebehörde darf, falls einer Datenübermittlung nicht widersprochen wurde, Daten nur in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorausgehenden Monaten übermitteln.

Neu ab Juli: Digitales Bauantragsverfahren im Landratsamt Oberallgäu

Das Landratsamt Oberallgäu führt zum 1. Juli den digitalen Bauantrag ein. Dadurch sollen Bauanträge schneller und einfacher bearbeitet werden können.

Der Landkreis Oberallgäu geht ab 1. Juli einen weiteren wichtigen Schritt in Richtung Digitalisierung des Amtes. Bauanträge können ab diesem Zeitpunkt online eingereicht und bearbeitet werden. Dank dieses Verfahrens können Anträge einfach gestellt werden und auch Architektur- und Planungsbüros sparen sich das mehrfache Ausdrucken von Plänen. Für die Behörde bedeutet der digitale Bauantrag zudem eine Erleichterung und Optimierung der internen und externen Arbeitsabläufe.

Landrätin Indra Baier-Müller begrüßt das neue digitale Verfahren: »Wir freuen uns den neuen digitalen Bauantrag einzuführen und damit den bürokratischen Prozess für Bauherren und Architekten zu vereinfachen. Die Digitalisierung ist ein wichtiger Schritt, um unsere Abläufe zu optimieren und noch bürgerfreundlicher agieren zu können«.

Künftig können sich Architekten auf dem BayernPortal ein Konto anlegen und darüber Bauanträge direkt einreichen. Nach Eingang eines Antrags werden die Gemeinden umgehend informiert und zur Stellungnahme aufgefordert.

Alle wichtigen Fragen und Antworten zum digitalen Bauantrag werden im Rahmen einer geplanten Infoveranstaltung im Juni für Architekten und Planer zusammengefasst. Der genaue Termin hierfür wird noch bekanntgegeben.

Weitere Infos für Bürgerinnen und Bürger gibt es ab 1. Juli auf der Homepage des Landkreises.

Information zum Kiosk im Freibad Altusried

Der Markt Altusried bittet die Freibadbesucher um Beachtung und Verständnis, dass der Kiosk aufgrund des Todes unseres Pächters vorläufig nicht geöffnet werden kann. Wir bemühen uns um eine baldmögliche Nachfolgelösung.

Festveranlagte Müllsäcke für das Jahr 2023

Wir möchten alle Haushalte, die jährlich festveranlagte Müllsäcke erhalten, darauf aufmerksam machen, dass die Müllsäcke für 2023 bis spätestens 30. Juni 2023 in der Finanzverwaltung der Gemeinde abgeholt werden müssen. Laut der Regelung des Zweckverbandes für Abfallwirtschaft erhalten die Bürger, die nach dem 30. Juni 2023 ihre Säcke abholen, nur noch den entsprechenden Anteil für das restliche Jahr, inklusive des laufenden Monats (z.B. Abholung am 10. Oktober = Oktober, November und Dezember, entspricht 3 x 50-Liter-Säcke).

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau – Überprüfung landwirtschaftlicher Betriebe

Die Berufsgenossenschaften haben die Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften zu überwachen und ihre Mitglieder zu beraten. Mitarbeiter Christian Schenk wurde beauftragt ab Ende Juni die landwirtschaftlichen Betriebe der Gemeinde Altusried mit sämtlichen Ortsteilen zu überprüfen und über die Maßnahmen der Unfallverhütung zu beraten.

Nach §19 des Siebten Buches des Sozialgesetzbuches (SGB VII) hat jeder Unternehmer die Besichtigung seines Betriebes durch den Beauftragten zu dulden und ihn auf sein Verlangen dabei zu begleiten oder durch einen geeigneten Vertreter begleiten zu lassen. Sollte ein Unternehmer (z.B. Nebenerwerbslandwirt) zur Betriebsprüfung nicht angetroffen werden, wird der Sicherheitsberater eine Benachrichtigung hinterlassen.

Gesprächstermine mit dem 1. Bürgermeister. Termine mit dem Bürgermeister können jederzeit zu den üblichen Geschäftszeiten unter Telefon 08373/299-0 vereinbart werden.

Termine für die 14-tägige Müllabfuhr in Altusried, Frauenzell, Kimratshofen, Krugzell und Muthmannshofen

Biotonne: Am Donnerstag, 15. Juni, in Altusried, Frauenzell, Kimratshofen, Krugzell und Muthmannshofen.

Am Dienstag, 13. Juni, in Walkenberg.

Papiertonne: Am Samstag, 10. Juni, in Krugzell und Depsried. Die Abfuhrtermine können auch im Internet unter www.zak-kempen.de Aktuelles, Termine, Abfuhrpläne abgerufen werden.

Herzlichen Glückwunsch! Frau Antonia Pretscher, Frauenzell, zum 85. Geburtstag am 9. Juni. Herr Georg Bickel, Frauenzell, zum 85. Geburtstag am 10. Juni. Frau Elsbeth Hertel, Kimratshofen, zum 95. Geburtstag am 10. Juni. Herr Alois Knoll, Krugzell, zum 70. Geburtstag am 13. Juni. Frau Dagmar und Herr Peter Rottmar, Altusried, zur Silberhochzeit am 12. Juni.

i.V. Dr. Eva Wirthensohn, 2. Bürgermeisterin